

Technische Universität Chemnitz · 09107 Chemnitz

**An die Bewerber zu
Ausschreibung-Nr. 3.5-035/24**

Aktenzeichen: 3.5-035/24

Bearbeiter/in: Herr Namyslik
Raum: 311
Telefon: +49 371 531-12350
Fax: +49 371 531-12359
E-Mail: ausschreibung@verwaltung.tu-chemnitz.de
Internet: www.tu-chemnitz.de

Ort, Datum: Chemnitz, 29.10.2024

**Offenes Verfahren gem. Vergabeverordnung - VgV
Vergabe-Nr.: 3.5-035/24
Dokumentenmanagementsystem sowie projektbegleitende Einführungsunterstützung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die in den beiliegenden Vergabeunterlagen aufgeführte Lieferung bzw. Leistung wird zu den dort genannten Bedingungen ausgeschrieben.

Ich bitte Sie, Ihr Angebot bis zur Angebotsfrist einzureichen.

Angebotsfrist: 04.12.2024, 12:00 Uhr
Bindefrist (Angebotsgültigkeit): mindestens bis 28.02.2025

Voraussichtliche Zeitschiene:

04.12.2024 / 12:00 Uhr	Abgabefrist der Angebote
13.12.2024	Entscheidung über die zur Angebotspräsentation einzuladenden Bieter
16.12.2024	Einladung der ausgewählten Bieter
06.01. bis 10.01.2025	Durchführung der Präsentation
17.01.2025	Information an nicht berücksichtigte Bieter

Damit Ihr Angebot bei der Wertung Berücksichtigung finden kann, bitte ich um **unbedingte Beachtung** der folgenden **Ausschreibungsbedingungen**:

1. Angebot und beizufügende Unterlagen und Erklärungen

- 1.1 Es gelten die beigefügten **Auftragsbedingungen** der Technischen Universität Chemnitz, die rechtsverbindlich zu unterzeichnen sind.
- 1.2 **Muster und Proben** des Bieters müssen zum Angebot gehörig gekennzeichnet sein.
- 1.3 **Arbeitsgemeinschaften** und andere gemeinschaftliche Bieter haben mit Ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern rechtsverbindlich unterschriebene Erklärung abzugeben:
 - in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
 - in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
 - dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
 - dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.
- 1.4 Für den Fall der Weitergabe von Leistungen an **Nachunternehmer** haben die Bieter bei der Angebotsabgabe ein Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen und der hierfür bereits vorgeschlagenen Nachunternehmer vorzulegen. Die Anlage E ist in diesen Fällen rechtsverbindlich zu unterzeichnen.

Sind keine Nachunternehmer angezeigt worden, sind die angebotenen Leistungen im Fall der Auftragserteilung grundsätzlich vom Auftragnehmer im eigenen Betrieb auszuführen. Die Weitergabe von Leistungen an Nachunternehmer ist grundsätzlich nur mit Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

- 1.5 Die Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung, die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit sowie die technische und berufliche Leistungsfähigkeit **können** mit den in §§ 42 bis 51 VgV bzw. § 122 Abs. 3 GWB genannten Belegen nachgewiesen werden. Soweit solche Belege nicht vorhanden sind oder keine entsprechend aussagekräftigen Informationen enthalten, **sind zum Nachweis** folgende Einzelbelege mit dem Angebot einzureichen:
 1. Eigenerklärung, dass sich das Unternehmen nicht in Insolvenz oder in Liquidation befindet sowie Eigenerklärung, aus der hervorgeht, dass der Unternehmer seinen gesetzlichen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie Sozialbeiträgen gemäß gemeinsamer Bekanntmachung der Sächsischen Staatsministerien für Wirtschaft und Arbeit sowie Finanzen vom 24.06.2003 nachkommt (Anlage D)
 2. Eigenerklärung zur Einhaltung des Mindestlohngesetzes (MiLoG) (Anlage F).
 3. Übersicht von 3 Referenzen mit Inhalten gemäß Punkt 4.1 der Anlage C (Anlage G)
 4. Darstellung des Unternehmens und des Leistungsspektrums gem. Punkt 4.2 der Anlage C zum Nachweis der fachlichen Eignung.

Der Bieter hat auf Verlangen der Vergabestelle unverzüglich einen **Auszug aus dem Gewerbezentralregister** vorzulegen. Der Auszug darf nicht älter als drei Monate sein.

Bei ausländischen Bewerbern gelten adäquate Bescheinigungen des Ursprungs- oder Herkunftslandes in beglaubigter deutscher Übersetzung.

1.6 Angebote können abgegeben werden:

- schriftlich (Papierform).
- elektronisch in Textform.
- elektronisch mit fortgeschrittener Signatur.
- elektronisch mit qualifizierter Signatur.

Gem. § 53 VgV erfolgt die **komplette Vergabedurchführung für den Oberschwellenbereich grundsätzlich elektronisch**. Dies beinhaltet das komplette Vergabeverfahren inklusive Angebotsabgabe, jegliche Art der Bieterkommunikation und Antragsvorgänge.

Die Technische Universität Chemnitz nutzt hierzu ausschließlich die Vergabeplattform eVergabe.de.

Die Allgemeine Geschäftsbedingungen und Datenschutzbestimmungen der Vergabeplattform eVergabe.de sind zu beachten. Insbesondere ist regelmäßig (bei laufenden Verfahren ggf. täglich) das Postfach unter www.eVergabe.de auf neue Nachrichten zu prüfen, da Informationen grundsätzlich nur elektronisch auf eVergabe.de bereitgestellt werden.

1.7 Berichtigungen oder Änderungen des Angebotes, die bis zur Angebotsfrist eingehen können, müssen ebenfalls wie in Pkt. 1.6 beschrieben übersandt werden.

1.8 Alle Angebote sind in **deutscher Sprache** abzufassen. Des Weiteren ist jeglicher Schriftverkehr bezüglich der Ausschreibung und Vergabe der Leistung in deutscher Sprache zu führen. Alle **Preise** sind in Euro, Bruchteile in vollen Eurocent anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen.

1.9 Die **Bietertextergänzungen** (Punktfolgen) in den einzelnen Positionen der Leistungsbeschreibung sind im Hinblick auf ein vollständiges Angebot zwecks der genauen Prüf- und Vergleichsmöglichkeit vom Bieter mit den geforderten Fabrikats-, Modell- und Preisangaben auszufüllen.

1.10 Die im **Leistungsverzeichnis** genannten Funktionen und Leistungswerte sind zu erfüllen. Qualitätseinschränkungen sind unzulässig. Die Benennung von Leitfabrikaten dient lediglich zur Festlegung des erforderlichen Qualitätsstandards. Das Leistungsverzeichnis (Anlage C) ist rechtsverbindlich zu unterzeichnen.

2. Ausgeschlossen werden insbesondere:

- 2.1 Angebote, für deren Wertung wesentliche **Preisangaben fehlen**,
- 2.2 Angebote, die nicht form- oder fristgerecht eingegangen sind, es sei denn, der Bieter hat dies nicht zu vertreten,
- 2.3 Angebote, in denen **Änderungen** des Bieters an seinen Eintragungen **nicht zweifelsfrei** sind,
- 2.4 Angebote, bei denen **Änderungen oder Ergänzungen** an den Vergabeunterlagen **vorgenommen** worden sind,
- 2.5 **Nebenangebote** und Änderungsvorschläge, soweit nicht ausdrücklich nach Nr. 4 zugelassen.

Auf §§ 123, 125 GWB wird hingewiesen.

3. Außerdem können insbesondere ausgeschlossen werden:

- 3.1 Angebote, die **nicht die geforderten Angaben, Unterlagen und Erklärungen enthalten**,
- 3.2 Angebote von Bieter, die von der Teilnahme am Wettbewerb ausgeschlossen werden können (**Insolvenzverfahren**, schwere Verfehlung, Abgabe unzutreffender Erklärungen),
- 3.3 **Nebenangebote/Änderungsvorschläge**, die **nicht auf besonderer Anlage gemacht** worden sind oder als solche nicht deutlich gekennzeichnet sind.

Auf §§ 124, 125 GWB wird hingewiesen.

4. Nebenangebote/Änderungen (jede Abweichung vom geforderten Angebot) sind nicht zugelassen. Es ist nur **ein Hauptangebot** zugelassen.

5. Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bieters **Unklarheiten**, so hat der Bieter unverzüglich den Auftraggeber vor Angebotsabgabe auf elektronischem Weg (gem. Pkt. 1.6) darauf hinzuweisen.

6. Eventuelle **Bieteranfragen sind bis spätestens 7 Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist** zu stellen.

7. Der **Termin der Angebotsabgabe** ist unbedingt einzuhalten.

8. Kriterien für Auftragserteilung: Der Zuschlag wird auf das unter Berücksichtigung aller Umstände wirtschaftlichste Angebot erteilt. Berücksichtigt werden die Kriterien gemäß Punkt 4.5 der Anlage C - Leistungsbeschreibung.

9. Ihr Angebot findet keine Berücksichtigung, wenn bis zum Ablauf der **Bindefrist kein Auftrag** erteilt wird.

10. Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:

Vergabekammer des Freistaates Sachsen
bei der Landesdirektion
Braustraße 2
04107 Leipzig

Mit freundlichen Grüßen
Für den Rektor
Der Kanzler
Im Auftrag



Riedel
Abteilungsleiterin
Beschaffung

Anlagen

Anlage A - bestehend aus:

- Anlage A.1 - Allgemeine Auftragsbedingungen
- Anlage A.2 - Ergänzende Vertragsbedingungen für die Überlassung von Standardsoftware gegen Einmalvergütung (EVB-IT Überlassung-AGB (Typ A))
- Anlage A.3 - Ergänzende Vertragsbedingungen für IT-Dienstleistungen (EVB-IT Dienstleistungs-AGB)

Anlage B - Besondere Vertragsbedingungen

Anlage C - bestehend aus:

- Anlage C - Leistungsbeschreibung
- Anlage C1 - Anforderungskatalog
- Anlage C2 - Preisblatt

Anlage D - Unbedenklichkeitsbescheinigung und Eigenerklärung zur Eignung

Anlage E - Erklärung bei Weitergabe von Leistungen

Anlage F - Erklärung zur Einhaltung des Mindestlohngesetzes

Anlage G - Referenzen

Anlage H - Liste über alle einzureichenden Unterlagen und Nachweise